

Magolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 19. August 1853.

Der Königl. Verwaltungs- Rath der Gebäude-Brandver- sicherungs-Anstalt an das Oberamt Magold.

Da die Eigenthümer bisher bei der Gebäude-Landes-Brandversicherungs-Anstalt versicherter Gebäude welche in die fünfte und sechste Klasse eingetheilt wurden, von dem Rechte Gebrauch machen können, aus der Landes-Anstalt auszutreten, und dadurch etwaige Pfandgläubiger in Nachtheil versetzt werden können, so wird nach geschehener Prüfung der Verzeichnisse über die in die fünfte und sechste Klasse zu gehende Gebäude bei Rückgabe derselben von dem Verwaltungs-Rathe den Oberämtern aufgetragen, bei Eröffnung des Ergebnisses der Klassifikation den Gebäude-Eigenthümern eine Frist von 30 Tagen unter dem Anfügen anzuberaumen, daß, falls inner dieser Frist eine andere Erklärung nicht erfolge, angenommen werde, es werde die Versicherung bei der Landes-Anstalt fortgesetzt.

Zugleich wird den Orts-Vorstehern aufgetragen, nicht nur in dem Falle, wenn förmliche Anzeige von dem Ausritte aus der Landesanstalt von dem Eigenthümer eines verpfändeten Gebäudes gemacht wird, hievon sogleich der Unterpandsbehörde Kenntniß zu geben, welche nicht saumen wird, hievon den Pfandgläubiger unverweilt zu unterrichten, sondern diese Mittheilung auch in dem Falle zu vollziehen, wenn die Absicht des Ausrittes nur in vorläufiger Weise ausgesprochen wird.

Da jedoch bekannt geworden ist, daß einzelne Gebäudebesitzer aus der Landesanstalt getreten sind, bevor

ihnen das Ergebnis der Klasseneintheilung eröffnet wurde, so sieht man sich, um Gefährdungen der Pfandgläubiger möglichst vorzubeugen, veranlaßt, den Ortsvorstehern aufzutragen, auch in einem solchen Falle in Beziehung auf verpfändete Gebäude die Mittheilung an die Unterpandsbehörde in der oben vorgeschriebenen Weise unverweilt zu machen.

Hierüber sind die Orts-Vorstehenderjenigen Gemeinden, in welchen Gebäude der fünften und sechsten Klasse vorkommen, gehörig zu belehren.

Wenn endlich die Frage, ob nicht für das Interesse der Pfandgläubiger durch Versicherung bei der Landesanstalt besser gesorgt sey, als durch Versicherung bei Privatgesellschaften, hier auch unerörtert bleiben soll, so wird das Oberamt doch selbst erkennen, wie deswegen, weil die Wirksamkeit der Versicherung bei Privatgesellschaften von der rechtzeitigen Bezahlung der jährlichen Versicherungsbeiträge abhänget, die Pfandgläubiger im Falle der Nichtzahlung ihren Anspruch an die Versicherungsgesellschaft verlieren.

Es wird daher nicht-unangemessen seyn, hierauf betheiligte Pfandgläubiger in angemessener Weise aufmerksam zu machen.

Schließlich wird in Ansehung der Bierbrauereien dem Oberamt bemerkt, wie Angesichts des Ergebnisses der Klassen-Eintheilung in Betreff der Brauereien und Malzdörren der Verwaltungsrath Veranlassung gefunden hat, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht Grund vorliege, diefalls eine Abänderung der Klassifikationsvorschriften behufs einer günstigeren Behandlung der genannten Ein-

richtungen bei dem K. Ministerium zu beantragen.

Sollten einzelne Besitzer von Gebäuden der fünften und sechsten Klasse in Beziehung auf das Verbleiben in der Landesanstalt oder den Eintritt in dieselbe an dem in dem Gesetze ausgesprochenen Verbot eines späteren Ausrittes Anstoß nehmen, und wenigstens für die ersten Jahre, wo die durch das neue Gesetz angeordneten Einrichtungen noch in der Entwicklung sich befinden, nur unter dem Vorbehalt späterer definitiver Erklärung vorläufig beitreten wollen, so wäre ihre Angabe in Kürze aufzunehmen und zur Einsichtnahme hieher vorzulegen.

Stuttgart, den 8. August 1853.

Camerer. Rampacher.

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntniß der betreffenden Orts-Vorstehergbracht, welche sich genau darnach zu achten, beziehungsweise das Geeignete unverweilt zu besorgen haben.

Magold, den 17. August 1853.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckinl.

Oberamt Magold.

Aufforderung.

Der Schneider Christian Steinger von Gorrweiler, welchem ein Erkenntniß zu eröffnen ist, wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, sich alsbald vor unterzeichneter Behörde zu stellen. Den 17. August 1853.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckinl.

Oberamtsgericht Magold.

Bödingen.

Schuldenliquidation.

In der Gantschaft des Johann

Martin Schaible, Tagelöhners in Bösingen, ist zur Schuldenliquidation Tagfabrt auf

Freitag den 16. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Märgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Bösingen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 12. Aug. 1853.

Königl. Oberamtsgericht.
v. R o m.

Forstamt Altenstaig.

Lang- und Klobholz-Verkauf.
Am Freitag dem 26. August werden verkauft:

1) aus dem Revier Enzklösterle im Staatswald Dierersberg: 1143 Stämme Langholz, 369 Säglöße, 7 Stämme Eichen, 1 Stamm birkenes Werkholz und 66 tannene Stangen;

2) aus dem Revier Hoffstett in den Staatswaldungen Schölkepf und Geigersberg: 539 Stämme Langholz, 44 Säglöße und 6 Stämme eichenes Werkholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Enzklösterle.

Altenstaig, den 10. August 1853.

Königliches Forstamt.

A l b e r.

Forstamt Wildberg.

Revier Schöndronn.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag dem 23. August 1853, werden von Morgens 9 Uhr an im öffentlichen Ausrück verkauft: im Staatswald großer Duhler: 1 Stamm tannenes Langholz, 4 tannene Klobze, 25 Klasten tannene Scheiter, 3 $\frac{3}{4}$ Klasten tannene Prügel und 2 Klasten dergleichen Rinde; im Staatswald kleiner Duhler: 1 Stamm tannenes Langholz, 35 $\frac{3}{4}$ Klasten tannene Scheiter, 20 Klasten tannene Prügel

und 5 $\frac{3}{4}$ Klasten tannene Rinde; im Staatswald Espach: 5 $\frac{1}{4}$ Klasten Nadelholz-Scheiter und 4 $\frac{3}{4}$ Klasten Nadelholz-Prügel; im Mädlch: 1 $\frac{1}{4}$ Klasten Nadelholz-Scheiter.

Zusammenkunft an besagtem Tage Morgens 9 Uhr

vor der Försterwohnung in Schöndronn. Sammtliches Material ist in den Staatswaldungen auf Schöndronner Markung.

Wildberg, den 17. August 1853.

Königliches Forstamt.

Gutsheerliche Forstverwaltung Bernack.

Brennholz-Verkauf.

Die Freiherrlich von Sültingen'sche Gutsverwaltung verkauft am

Montag dem 22. d. Mts.,

von Nachmittags 1 Uhr an,



aus den Wald-Distrikten

Neubann, Fichtwald und

Schillberg unter den für

die Holzverkäufe in Staatswaldungen vorgeschriebenen Bedingungen 55 $\frac{1}{2}$ Klasten tannene Scheiter und Prügel im öffentlichen Ausrück, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft zu obiger Zeit im Neubann auf dem sogenannten Schönweg stattfindet.

Amtsnotariat Altenstaig.

Walddorf,

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

Dritter Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johannes Walz, Cassenwirths von Walddorf, findet auf den Antrag einzelner Gläubiger am

Donnerstag dem 22. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

ein wiederholter, dritter, und aber



voraußichtlich

letzter Verkauf,

der zur 2c. Walz'schen Masse gehörigen Liegenschaft, unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung in No. 44 des Nagolder Intelligenz-Blattes vom 3. Juni d. J., auf dem Rathhaus zu Walddorf statt.

Die Kaufs-Liebhaber hiezu einladend.

Altenstaig, den 15. August 1853.

Königl. Amtsnotariat.

W u l l e n.

Amtsnotariat Altenstaig.

Walddorf,

Gerichtsbezirks Nagold.

Dritter Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des
Alt Jakob Gänfle, Zieglers
von Walddorf,

findet auf den Antrag einzelner Gläubiger am

Donnerstag dem 15. Septbr. d. J.,
Morgens 8 Uhr,



ein wiederholter

dritter und aber

voraußichtlich

letzter Verkauf

der zur 2c. Gänfle-

leschen Masse ge-

hörigen Liegenschaft unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung in No. 51 des Nagolder Intelligenz-Blattes vom 28. Juni d. J., auf dem Rathhaus zu Walddorf statt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend!

Altenstaig, den 5. August 1853.

Königl. Amtsnotariat.

W u l l e n.

N a g o l d.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantsache des alt Johann Georg Maier, Metzgers dabier, wird dessen vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

$\frac{1}{4}$ Theil an einem dreistöckigen Haus und Scheuer unter einem Dach mit drei Wohnungen und Hofrathe in der hintern Gasse,

Brandversicherungs-Anschlag 500 fl.,
nebst 1 Rutben 80 Schuh Wurzgärtchen beim Haus,

gemeinderäthlicher Anschlag 400 fl.,
18 $\frac{3}{8}$ Rutben Garten am Emminger Weg, neben Gemeinderath Schwarz, eigen,

Anschlag 30 fl.,
am

Montag dem 19. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nagold, den 16. August 1853.

Stadtschultheißenamt.

E n g e l.

Altenstaig Stadt.

Langholz-Höferei betreffend.

Da es zur Etwerbeit hiesiger Stadt nothwendig ist, daß die Hlöße, welche

Stenstaig.
f,
agold.
chäfts-

le, Ziegler
nzelter Gläu
eptbr. d. J.,
ht,

wiederholter
ter und aber
vorausichtlich
ter Verkauf
zur zc. Gaus-
ven Masse ge-
er Beziehung
machung in
Intelligenz-
d. J., auf
dorf statt.
einladend!
1853.
tsnotariat.
len.

erkauf.
alt Johann
abier, wird
schaft, beste-

dreistodigen
unter einem
ohnungen und
intern Gasse,
lag 500 fl.,
chab Wur-
s,
lag 400 fl.,
am Emmin-
Gemeinderath

30 fl.,
mber d. J.,
lbr,
ffentlich ver-
er eingeladen

1853.
heissenamt.
e l.

adt.
etreffend.
diesiger Stadt
flöße, welche

in die hiesige Wasserstube kommen, mit starken Ketten angebunden werden, die Flößer aber damit nicht versehen sind, so ist die Anordnung getroffen worden, daß Zimmer Meister Georg Henfler von hier die erforderlichen Ketten anschaffe, und von den Flößern gegen Bezahlung von 24 Kreuzer von jedem durchpassirenden und eingebundenen Floß benutzen lasse, welcher Anordnung jeder bei Strafe Folge zu leisten hat.

Den 22. Juli 1853.
Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Künzbronn,
Oberamts Nagold.
Säglöße-Verkauf.
Die hiesige Gemeinde verkauft am Mittwoch dem 24. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dabier 400 Stücke rannene Säglöße und circa 12 Stücke buchene Säglöße, welche sich zum Sägen oder Wagnerholz eignen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.



Den 12. August 1853.
Schultheißen-Amt.
Waidelich.

Gültlingen,
Oberamts Nagold.
Hofguts- und Ziegelhütte-Verpachtung.
Das zur hiesigen Gemeinde gehörige Hofgut Hofelsall, 170 Morgen Wiesen und Acker abtheilend, so wie die dortige Ziegelhütte mit 24 Morgen Gütern, werden am Donnerstag dem 25. August 1853, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf 9 oder nach Umständen auf 18 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber, versehen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundzeugnissen, eingeladen werden.



Den 15. August 1853.
Aus Auftrage des Gemeinderaths:
Schultheiß Daug.

Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.
Wirtschafts- und Liegenschafts-Verkauf.
Wegen beabsichtigter Auswanderung

nach Amerika setze ich meine Wirtschaft und sämtliche Liegenschaft von freier Hand zum Verkauf aus und habe deshalb den

24. August d. J. zum Verkaufstag anberaumt, an welchem Tage ich die Kaufliebhaber einlade. Da meine Wirtschaft so wie die Lage derselben zu bekannt ist, so unterlasse ich eine weitere spezielle Aufzählung der Einrichtung derselben. Die Güter nären jährlich 12 Stücke Rindvieh, und sind in der besten Lage und Umtrieb. Etwaige Liebhaber können täglich Einsicht bei mir davon nehmen. Sollte sich auch nur ein halbwegs annehmbares Anerbieten darbieten, so wird sogleich am Verkaufstage zugesagt und gerichtlich anerkannt. Die Bedingungen sind äußerst billig, und kann die Wirtschaft mit oder ohne Einrichtung, Vieh, Getreide und Heu übernommen werden.

Den 5. August 1853.
Gastmeister Schweikle,
zur Sonne.

Von Königl. württembergischer Medicinalbehörde geprüfte, nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen konstruirte

Hydro - elektrische Apparate und Ketten zu Heilzwecken.

Von den zahlreichen Leiden, gegen welche unsere Apparate nach bereits gemachten Erfahrungen mit dem besten Erfolge angewendet wurden, nennen wir besonders

Nervenschmerzen, Kopf-, Zahn- und Ohrenschmerzen, rheumatische Leiden der verschiedenen Körpertheile, der Schultern, Arme, des Rückens zc., verschiedene krankhafte Ablagerungen, verschiedene Formen von Lähmungen, Lähmung der Augenlieder, der Gesichtsnerven, der Arme zc., verschiedene Formen von Augenschwäche, Schwerhörigkeit, Lähmungen in Folge der Bleikolik zc. zc.

Auftrage besorgt in Nagold G. Zaiser.

Auswanderern



theile ich mit, daß die Preise jetzt außergewöhnlich nieder stehen, sowohl nach New-York als New-Orleans.



G. Zaiser.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

Auswanderung.

Der ledige Karl Augsburg von hier wandert nach Amerika aus, kann aber die vorschristmäßige Bürgschaft nicht leisten.

Wer Ansprüche an denselben machen kann, hat solche

binnen 8 Tagen in Ausführung zu bringen.

Den 15. August 1853.

Schultheißen-Amt.
Reble.

Nagold.

Fernere Beiträge für die Ueberschwemmten:

Durch Dekan Freiboser: Von N. N. in Nagold für Köngen 12 fr., von der Gemeinde Warth 7 fl. 36 fr., von Schulmeister Gaus 30 fr., von den Schulkindern dafelbst 1 fl. 1 fr., von der Gemeinde Ebershardt 7 fl. 6 fr. Herzlichen Dank.

Nagold. Die berühmte

Kräuterseife

gegen Hautausschläge, Flechten zc. ist zu haben bei G. Zaiser.

**Roßfelden,
Oberamts Nagold.
Gläubiger-Aufruf wegen
Auswanderung.**

Die Ehefrau des Job. Georg Walz, Webers, geb. Kalmbach, wandert mit ihren 5 Kindern nach Amerika aus; es werden nun alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die zc. Walz zu machen haben, aufgefordert, binnen 10 Tagen hieher Anzeige zu machen, widrigenfalls alle unberücksichtigt bleiben würden.

Den 17. August 1853.
Schultzeißenamt.
Bübler.

**Nach Newyork, Neworleans
und Baltimore,**



so wie nach allen andern Orten Amerikas jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit per Dampf- und Postschiffe über



**Havre, Bremen, Rotterdam, Antwerpen
und Liverpool**

bei
Verwaltungs-Aktuar Wurst in Nagold,
Agentur der längst allgemein bekannten concessionirten und mit 10,000 fl. Kautions gesicherten Beförderungs-Anstalt des res. Notars
E. Stählen in Heilbronn a. N.

**Nagold.
Neue Häringe**

empfiehlt

Hermann Reichert.

**Nagold.
Lumpen = Gesuch.**
Für eine größere Pappfabrik kaufe ich wollene und seimene Lumpen in großen und kleinen Partien und zahle die höchsten Preise dafür.
G. Zaiser.

**Nagold.
Geld auszuleihen.**
Ich habe den Auftrag, 500 fl. gegen zweifache Güter-Versicherung bis 1. September aber nur hiesigen Bürgern anzubieten. Auswärtige werden nicht berücksichtigt.

G. Zaiser.

**Nagold.
In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:
Einhülle Geheimnisse
der
Sympathie und des Magnetismus.
Ein Kunst- und Wunderbuch,
enthaltend**

die wichtigsten sympathischen Mittel gegen schwere Krankheiten und Gebrechen, z. B. gegen den Stein, Krebs, das Podagra, Fieber, die Epilepsie, Brüche, Gelbsucht, Wassersucht, Abzehrung u. s. w. Nebst wunderbaren Geheimnissen zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann, besonders für jede Haushaltung.
Preis 18 fr.
Buchhandlung von G. Zaiser.

**Nagold.
Lehrlings-Gesuch.**
Ein erstarkter junger Mensch findet bereinem tüchtigen Schlossermeister sogleich eine Lehrstelle.
Bei wem, sagt
G. Zaiser.

Fruchtpreise.

Frucht- gattung.	Altensteig, den 10. August 1853. per Scheffel.				Freudenstadt, den 13. August 1853. per Scheffel.				Lüdingen, den 12. August 1853. per Scheffel.				Calw. den 13. August 1853. per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel alt.	9	6	7	17	6	18	—	—	—	—	—	—	7	48	7	21
neuer	7	30	7	20	7	—	—	—	9	48	8	9	6	6	8	54
Reizen	20	24	19	—	17	—	21	36	20	—	17	36	19	—	18	44
Roggen	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12	14	56
Weizen	12	—	11	28	—	—	12	16	9	44	8	56	12	16	12	8
Haber, alt.	7	—	6	48	6	42	7	12	6	56	6	48	6	6	5	35
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlfrucht	13	52	13	36	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	17	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	48	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altensteig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 15 fr.	Med 5 L. 3 D. 1.	4 B. Kernendr. 16 fr.	Med 5 L. 2 D. 1.
Dohsenfleisch 10.	Rindfleisch 9.	Dohsenfleisch 11.	Rindfleisch 8.
Kalbfleisch 7.	Schw. abgez. 10.	Kalbfleisch 7.	Schw. abgez. 10.
„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.
In Freudenstadt:		In Calw.	
4 B. Kernendr. 16 fr.	Med 5 L. 3 D. 1.	4 B. Kernendr. 17 fr.	Med 4 L. 3 D. 1.
Dohsenfleisch 10.	Rindfleisch 8.	Dohsenfleisch 10.	Rindfleisch 8.
Kalbfleisch 6.	Schw. abgez. 10.	Kalbfleisch 7.	Schw. abgez. 10.
„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 11.	„ unabgez. 11.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.